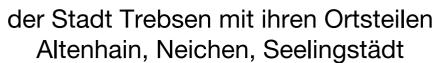
Amtsblatt





Jahrgang 23 | Nummer 4

Freitag, den 12. April 2024

Veranstaltungsinformationen

12. April 2024 ab 18:00 Uhr

Meditation mit Klangschalen und Monochord im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

13. April 2024 ab 09:00 Uhr

Arbeitseinsätze in den Kirchen Altenhain und Trebsen

14. April 2024 ab 10:15 Uhr

Konzertgottesdienst in der Stadtkirche Trebsen

14. April 2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr

Klangkonzert im Schloss Trebsen

17. April 2024 von 14:30 bis 17:00 Uhr

Kaffeekränzchen im Heimathaus Altenhain

21. April 2024 ab 14:30 Uhr

74. Altenhainer Vortrag im Heimathaus Altenhain

24. April 2024 ab 17:00 Uhr

Vortrag: vor 290 Millionen Jahren - der Vulkan und das Leben im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

26. April 2024 ab 20:00 Uhr

157. Bluesnacht im Förderverein Rittergut Trebsen e. V.

28. April 2024 ab 14:00 Uhr

Treffen von Mineralien- und Naturstein-Sammlern im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

28. April 2024 ab 16:00 Uhr

"Aus den Fugen" – Konzert der Sächs. Bläserphilharmonie in der Sport- und Kultustätte "Johannes Wiede" in Trebsen

4. Mai 2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr

Maibaumfest hinter dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Trebsen

9. Mai 2024 ab 10:15 Uhr

Einweihung Pilgergarten am Pfarrhaus Trebsen

9. Mai 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr

Himmelfahrtsblues im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040 Fax: 034383 60422 E-Mail: info@trebsen.de Web: www.trebsen.de

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche
 Bekanntmachung über
 das Recht auf Einsicht in
 das Wählerverzeichnis
 Seite 2
- Mitteilung aus dem Sachgebiet Ordnung/ Sicherheit

Seite 7

Information der KV Sachsen

Seite 9



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

 Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für das Wahlgebiet der Stadt Trebsen wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 04687 Trebsen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wäh-Ierverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, bis spätestens 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 04687 Trebsen Einspruch einlegen, bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit behauptete Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und

der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten

zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Leipzig oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er eine Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag:
 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlbe-

rechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag:
- 6.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,6.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte.
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt Markt 13, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schrift-

form gilt auch durch Telefax, oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl, (weiß)
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat -rosa (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat Altenhain - hellgrün, Ortschaftsrat Seelingstädt - hellblau, (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag hellgelb (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe

für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

- 9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel.
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl, gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen orangefarbener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adres-

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

- bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/ dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne diese Angaben nicht möglich.
- 10.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

Petersstraße 50

04109 Leipzig

datenschutz@beratungsraum.de

Telefon: 0341 355821502

10.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins, ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter:

> Landratsamt Landkreis Leipzig Kreiswahlleiterin Stauffenbergstraße 2 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 2, 04552 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an Sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
 - die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. mit § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 der Kommunalwahlgesetzes i. V.m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Trebsen, 12.04.2024



Stefan Müller Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 8.230.673 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von

10.749.076 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen
 - (ordentliches Ergebnis) auf -2.518.403 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

175.000 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
- 46.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf Gesamtergebnis auf
- 128.400 EUR -2.390.003 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf
- 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf
- 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 170.730 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -2.219.273 EUR im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

7.719.382 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
 - laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.788.990 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -2.069.608 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

329,000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - 1.618.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen
 - aus Investitionstätigkeit auf -1.289.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf -3.358.608 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
- Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen
- 0 EUR aus Finanzierungstätigkeit auf
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -3.358.608 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

2.

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

380 v.H. 410 v.H.

für die Grundstücke Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Trebsen, den 30.01.2024







Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 12.04.2024 bis 23.04.2024 im Rathaus, Markt 13 – Zimmer 14 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag: Freitaa: 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Folgende Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erging mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, am 28.02.2024:

Bescheid

- Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Trebsen Nr. SR/03/2024 vom 30.01.2024 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt.
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Beschluss über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Am Stellwerk" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 mit Beschluss-Nr. SR/07/2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Am Stellwerk" OT Seelingstädt, in der Fassung vom 06.02.2023 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung der Flurstücke 280/21 (tlw.), 285/1 (tlw.) und 286/1 (tlw.) in der Gemarkung Seelingstädt der Stadt Trebsen in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich auf einer Fläche von rund 0,3 ha. Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht: https://www.trebsen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/be-kanntmachungen/

und <u>www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html</u> sowie über das zentrale Landesportal unter: <u>https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/trebsen/startseite</u>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **info@trebsen.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Trebsen auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

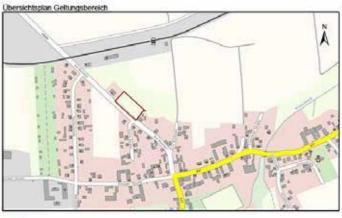
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Trebsen, 27.03.2024



Stefan Müller Bürgermeister





Riumlicher Geitungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung 10/2022)

Beschluss über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 mit Beschluss-Nr. SR/10/2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig, in der Fassung vom 29.01.2024 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 219/5 in der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich auf einer Fläche von rund 2.300 m². Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

22.04.2024 bis einschließlich 20.05.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

https://www.trebsen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/be-kanntmachungen/

sowie über das zentrale Landesportal unter: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/trebsen/startseite

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@trebsen.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Trebsen auch das mit der Planung beauftragte Büro PLA-NUNGSBÜRO HANKE GmbH, Polenzer Straße 6b, 04827 Machern bei Leipzig, Telefon +49-34292-710-41, Fax +49-34292-710-30, E-Mail wagner@pbhanke.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

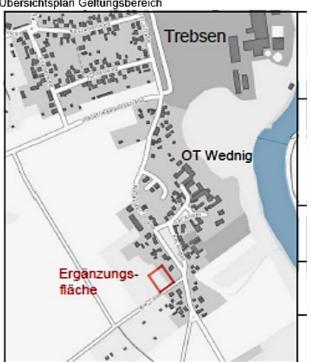
Trebsen, 27.03, 2024



Stefan Müller Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung 12/2020)

Beschlussspiegel

Verwaltungsausschusssitzung am 16.01.2024

Beschluss VA/01/2024

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Einzelspende zur Förderung des Sports in der Turnhalle Seelingstädt durch die Firma Parkett- und Fußbodenservice Frank Liebenow in Grimma in Höhe von 400,00 EUR.

Stadtratssitzung am 27.02.2024

Beschluss SR/06/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung Sport- und Freizeitstätte Altenhain - TL 03 -023 + 034 - Putz + Anstriche an die Firma JESPO Jentzsch & Spott Bau GmbH; Battaune, Dorfplatz 6; 04838 Doberschütz mit einer Auftragssumme von 194.048,62 EUR.

Geplante Sitzungstermine

16.04. Ortschaftsrat Altenhain

23.04. Stadtrat

02.05. Ortschaftsrat Seelingstädt 06.05. Technischer Ausschuss 07.05. Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt - www.trebsen.de.

Mitteilungen

Mitteilung aus dem Sachgebiet Ordnung / Sicherheit

Verunreinigungen durch Hundekot

Zum 01.01.2024 waren in der Stadt Trebsen und den Ortsteilen insgesamt 356 Hunde amtlich registriert. Leider muss regelmäßig festgestellt werden, dass Hundebesitzer und Hundeführer beim Ausführen ihrer Lieblinge öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen in Trebsen und den Ortsteilen verunreinigen, indem sie die Hinterlassenschaften ihrer Tiere nicht beseitigen. Hier sollte auch jeder Bürger zum Schutze der Allgemeinheit Zivilcourage zeigen und den Hundeführer an seine Pflichten erinnern. Ist der Hundeführer uneinsichtig, kann man diesen Vorfall beim Ordnungsamt zur Anzeige bringen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit Verwarnungsgeld ab 10 Euro oder mit Bußgeld bis 100 Euro durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig geahndet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das Sächsische Kreislaufwirtschafts - und Bodenschutzgesetz (SächsKrBodSchG) in Verbindung mit dem Bußgeldkatalog Umweltschutz A 2.6.1. Sinn und Zweck dieser Regelung besteht darin, die für den Menschen von Tierkot ausgehenden Gesundheitsgefahren zu minimieren und die Sauberkeit des Ortsbildes zu schützen. Für Hundebesitzer, die einen Hund ihr Eigen nennen, sind nach wie vor Hundekotbeutel in der Stadtverwaltung Trebsen erhältlich. Die Hundekotbeutel kosten pro Stück 0,03 Euro. Selbstverständlich können auch andere zur Aufnahme von Tierkot geeignete Behältnisse verwendet werden. Werte Hundehalter, denken und handeln Sie bitte solidarisch zum Schutze der Allgemeinheit.

Frank Erfurth Sachbearbeiter Ordnungsamt

Erneuerung der Fassade Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Altenhain

Im Mai 2023 wurde die Firma Maler Aurig GmbH aus Grimma mit den Anstrich- & Sockelarbeiten der Fassade am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Altenhain beauftragt. Nun konnten im März diesen Jahres die Arbeiten abgeschlossen werden und das Gerätehaus erstrahlt in neuem Farbton incl. neuem Schriftzug. Die Kosten für die Malerarbeiten belaufen sich auf insgesamt 11.823,57 EUR.

Annett Thiemann Sachbearbeiterin Bauamt



Veranstaltungsinformationen

"Aus den Fugen"

Unser nächstes Konzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie in der Anrechtsreihe KLASSIK IM MULDENTAL findet am Sonntag, 28.04.2024 statt. Die Welt ist in Bewegung. Dinge verändern sich, bleiben trotzdem gleich? Zum Abschluss der Anrechtskonzerte der Sächsischen Bläserphilharmonie in der Spielzeit 2023/24 in Trebsen unternimmt das Orchester unter der Leitung von Markus L. Frank mit Werken von Bach, Pachelbel und Bernstein einen musikalischen Blick auf die Welt der Fugen und darüber hinaus.

So., 28.04.2024 "AUS DEN FUGEN"

16:00 Uhr (Einlass ab 15:15 Uhr) Wann:

Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede" Wo: Kosten: 22,00 EUR pro Karte im Vorverkauf oder mit

Vorbestellung 25,00 EUR pro Karte an der Ver-

anstaltungskasse (ohne Vorbestellung)

Die Karten können Sie in der Stadtbibliothek Trebsen kaufen. Telefonische Reservierungen nehmen wir unter 034383 60419 gern entgegen.

"DIE SIEBEN WAFFEN DER FRAU"

Die feurige Kabarettistin Andrea Kulka wetzt am Freitag, 22.11.2024 die Klingen. Merken Sie sich diesen Abend schon einmal vor. Im Saal der Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede" wird wieder ordentlich gelacht.

Carola Röhler Sachgebiet Kultur und Tourismus

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3019

Informationen aus der Stadtbibliothek Trebsen

Vom 29.04, bis zum 10.05.2024 ist die Stadtbibliothek Trebsen verkürzt geöffnet:

dienstags: 13:00 bis 18:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr donnerstags: Neu in den Regalen sind z.B.:

"Wenn meine Haare sprechen könnten" von Dayan Kodua und Nicole Gebel

"Amelie kommt in die Feenschule" von Margit Auer

"Für jede Liebe ein Problem" von Anita Kelly

"Das Sacher" von Rodica Doehnert

"Die Herrlichkeit des Lebens" von Michael Kumpfmüller

"Gruß aus der Küche" von Ingrid Noll

"Judenhass. 7. Oktober 2023" von Michel Friedman

Carola Röhler Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

Wissenswertes

DRK informiert



Trebsener Schulclub engagiert bei DRK-Kleidersammlung

Im Schulclub der Oberschule Trebsen entsteht ehrenamtliches Engagement für Hilfsbedürftige

Wurzen, den 27. März 2024

Mit der symbolischen Übergabe es Staffelstabes September 2022 anlässlich des 70 Jubiläums des Kreisverbandes übergab der langjährige und verdienstvolle Vorsitzende des DRK Ortsverein Trebsen Dieter Mucke die Geschicke an die nächste Generation. Bis zuletzt führten er und seine Kameraden des DRK Ortsvereines noch die allseits bekannte Kleidersammlung durch. Dieses Engagement und der Rotkreuz-Gedanken wird nun im Schulclub der Oberschule Trebsen

Nachdem die Probesammel-Termine gut angenommen worden und die Abläufe eingespielt sind, freuen sich die ehrenamtlichen Helfer des vom DRK Muldental betreuten Schulclubs zukünftig einmal im Monat über Kleiderspenden. Jeden zweiten Mittwoch im Monat können von 14 bis 16 Uhr gut erhaltene Kleider abgegeben werden. Ausgenommen sind Ferien und Feiertage.

Ihre gespendete Kleidung wird vor Ort von den Helfern sortiert und in die DRK Kleiderkammern in Grimma und Wurzen transportiert. Dort werden bedürftige Menschen mit der gespendeten Kleidung und Schuhen versorgt. Dank Ihnen können wir Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen schnell und unbürokratisch mit diesem Ängebot helfen.

Die aktuellen Termine und weitere Infos zur Kleidersammlung Trebsen finden Sie unter

https://www.drkmuldental.de/angebote/sozialehilfe/kleiderkammern/kleidersammlung-trebsen.html

Du möchtest dich bei der DRK Kleidersammlung oder anderen sozialen Projekt in Trebsen oder Umgebung engagieren, dann komm gerne bei unser DRK Kleidersammlung vorbei.



DRK Kreisverband Muldental e. V.

www.drkmuldental.de

Ronny Fischer

Kommunikation & Mark Tel: 03425 896651 Mobil: 0151 44162864

08000 365 000

DE162114011

Bank im Bistum Essen eG BIC: GENODED1BBE IBAN: DE39 3606 0295 0020 8060 28

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Menschlichkeit

- Unparteilichkeit Neutralität





DRK Kreisverband Muldental e.V.

KLEIDERSAMMLUNG

Wir freuen uns auf eure Spende gut erhaltener Kleidung und Schuhe jeder Größe, mit der wir in unseren Kleiderkammern Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen helfen können.



jeden zweiten Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr (außer Ferien & Feiertage)

Annahme im Schulclub der Oberschule Trebsen



Einladung Jagdversammlung Altenhain

Liebe Jagdgenossen,

der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Altenhain lädt zur diesjährigen Jagdversammlung ein. Die Veranstaltung beginnt am 15.05.2024 um 18:30 Uhr an der Sitzgruppe an der Kelcheiche. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Jagdvorstand Altenhain

Information der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

"Wen rufst Du im Notfall an?": Video der KV Sachsen gibt Aufschluss über den Patientenservice 116117

Sehr geehrte Damen und Herren,

im akuten Krankheitsfall außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bzgl. des richtigen Ansprechpartners. Um die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) – die 116117 – bekannter zu machen und die Rettungsdienste sowie Notaufnahmen zu entlasten, hat die KV Sachsen ein kurzes Video veröffentlicht, welches die Unterschiede zum Notruf verdeutlicht. Die Arbeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes trägt maßgeblich zur Entlastung der Notfallstrukturen bei. Das Wissen über das Angebot des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bevölkerung ist dafür unerlässlich. Das einminütige Video steht auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung.

https://www.kvsachsen.de/medienservice/mediathek/videos



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Leipziger Straße 17, 04668 Grimma Tel.: 03437/707071 Fax: 03437/707073 E-Mail: regionalmanagement@leipzigermuldenland.de



Grimma, 04.03.2024

RegioApp – jetzt auch als Plattform für Kunsthandwerk

Die innovative Lösung für alle, die Informationen über regionale Hofläden, kleine Erzeugerbetriebe und Gastronomie mit regional-saisonalen Gerichten suchen, entwickelt sich kontinuierlich weiter. Neu in die RegioApp aufgenommen werden können nun Unternehmen im Leipziger Muldenland, die sich dem Kunsthandwerk widmen, darunter Töpfereien, Malerei-Ateliers, Werkstätten für Holzarbeiten und Schmuckherstellung.

Anfänglich fungierte die Handy-App als interaktives Nachschlagewerk für Betriebe, die regionale Erzeugnisse herstellen, verarbeiten oder verkaufen. Mittlerweile hat sie sich zu einer umfassenden Datenbank für alles in Bezug auf Regionalität entwickelt. Ganz schnell und bequem können Verbraucher vom Smartphone aus Informationen herausfiltern, die ihnen helfen, das Beste aus ihrer lokalen Umgebung herauszuholen. Die benutzerfreundliche Oberfläche ermöglicht es, Verkaufsstellen regionaler Produkte in der Nähe zu finden, Bauernmärkte zu entdecken, sich über Online- und Lieferdienste in der Umgebung oder gastronomische Einrichtungen mit Ausrichtung auf heimische Lebensmittel zu informieren und ab jetzt zusätzlich kleine handwerkliche Betriebe aufgezeigt zu hekommen

Kunsthandwerker haben mit ihren handwerklichen Fähigkeiten und künstlerischen Ideen im Laufe der Jahrhunderte beeindruckende Werke geschaffen. Die Vielfalt der Techniken und Materialien spiegelt sich in der Vielfalt der Regionen wider, jede mit ihren eigenen traditionellen Stilen und Designs. Heutzutage erlebt das Kunsthandwerk in Deutschland eine Renaissance, wobei viele junge Künstler traditionelle Techniken mit modernen Einflüssen kombinieren, um einzigartige und zeitgemäße Kunstwerke zu schaffen. Bisher boten Kunsthandwerksmessen und -märkte im ganzen Land eine großartige Gelegenheit, diese Kunstwerke zu entdecken und die Handwerker hinter den Kulissen kennenzulernen. Das ist ab sofort auch über die RegioApp möglich, denn sie bietet Nutzern die Möglichkeit, sich über die Produkte hinaus zu den Produzenten und deren Arbeitsweisen zu informieren. Dies gibt Käufern die Sicherheit, nicht nur hübsche Dekorationen, sondern auch qualitativ hochwertige und nachhaltig hergestellte Produkte für das Zuhause oder als Geschenk zu erwerben.

Kunsthandwerker aus den Kommunen Thallwitz, Lossatal, Wurzen, Bennewitz, Machern, Borsdorf, Brandis, Naunhof, Parthenstein, Trebsen, Grimma, Otterwisch, Bad Lausick und Colditz können sich beim Regionalmanagement Leipziger Muldenland wegen eines kostenfreien Eintrages melden. Benötigt werden die Kontaktdaten, ein Foto, ein kurzer Vorstellungstext und die Öffnungszeiten.

Die RegioApp ist somit eine großartige Ressource für alle, die Wert auf eine gesunde und nachhaltige Lebensweise legen und die lokale Wirtschaft unterstützen möchten. Die App kann im App Store oder bei Google Play heruntergeladen werden, und weitere Informationen sind auf der Website www.regioapp.org verfügbar.



Kontakt:

Mobil: 01522 1930521

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Regionalmanagement / Frau Kati Lange Leipziger Straße 17 04668 Grimma Tel.: 03437 707071

regionalmanagement@leipzigermuldenland.de www.leipzigermuldenland.de

(reafywerkstatt (loehm RM LMU) (pg



Muldenland © RM LMUJo



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Leipziger Straße 17, 04668 Grimma Tel.: 03437/707071 Fax: 03437/707073 E-Mail: regionalmanagement/Beipzigermuldenland.de www.leipzigermuldenland.de

Sonntag geht's zum RegioBrunch®!

Der RegioBrunch ist eine wunderbare Art, den Sonntagmorgen auf gemütliche Art zu verbringen. Egal, ob allein, mit Freunden oder in Familie, es ist eine großartige Möglichkeit, entspannte Stunden, leckeres Essen sowie gute Gesellschaft zu kombinieren. Jeder, der gerne Neues probiert und in angenehmer Atmosphäre genießt, ist herzlich eingeladen, als Gast

Die Termine für die diesjährigen Spezialitätenbuffets sind vereinbart. Insgesamt stehen acht Veranstaltungen im Kalender. So findet der Auftakt des RegioBrunch-Jahres 2024 am 31. März auf Schloss Wurzen statt. Es folgen die Spezialitätenbuffets am 14. April im Schlosswächter Colditz, am 12. Mai im Rittergut Dornreichenbach, am 16. Juni im Gasthaus "Zum Reußischen Hof" in Thallwitz, am 25. August im Restaurant Haus 16 im Bad Lausicker Ortsteil Ballendorf, am 15. September erneut im Rittergut Dornreichenbach, am 20. Oktober im Landgasthof Dehnitz und am 1. Dezember noch einmal im Schlosswächter Colditz. Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es im Laufe des Jahres in Form von Werbeflyern, auf der Homepage sowie dem Instagram-Kanal des Leipziger Muldenlandes, auf den Internetpräsenzen der eingebundenen Gastronomen, in den kommunalen Amtsblättern und in der Tagespresse. Reservierungen nehmen schon jetzt die Gastronomiebetriebe entgegen. Auch können Wertgutscheine als Geschenk ausgestellt werden.

Da bei einem RegioBrunch ein umfangreiches Angebot an regionalen Erzeugnissen auf dem Buffet kredenzt wird, bietet dieses Veranstaltungsformat jedem Teilnehmer die Gelegenheit, indirekt heimische Landwirte und Lebensmittelhersteller zu unterstützen. Seien es die Landbäcker mit den frisch gebackenen Brötchen, die ansässigen Molkereien mit dem Angebot an Käse, Joghurt und Milch, die traditionellen Handwerksmetzger mit Fleisch und Wurstwaren, die nächstgelegenen Geflügelhöfe mit den Freilandeiern, die kreativen Lebensmittelverarbeiter mit ihren Fruchtaufstrichen, die Bauern um die Ecke mit dem frischen Gemüse - mit jedem Finkauf des ausrichtenden Gastronomen beim Produzenten aus der Gegend schließt sich ein regionaler Wirtschaftskreislauf, welcher nicht nur die Stabilität, sondern auch die Vielfalt und Resilienz des Gebietes fördert. Durch die Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft entsteht ein gegenseitiger Nutzen, der sich im Endeffekt positiv auf das gesamte Gemeinwesen auswirkt. Die Steuereinnahmen ermöglichen es den Kommunen, wichtige Investitionen zu tätigen und die Infrastruktur weiter auszubauen. Beide Seiten sorgen für Arbeitsplatzvielfalt und bieten den Einwohnern verschiedene Chancen, sich beruflich zu entfalten. Eine Platzreservierung beim RegioBrunch heute kann also schon die Arbeitsstelle von morgen sichern.

Darüber hinaus ist ein solcher Brunch auch eine umweltbewusste Wahl, da weniger Transportwege benötigt werden, um die Zutaten für das Buffet zu liefern. So wird ganz nebenbei auch zum Umweltschutz beigetragen, da weniger CO2-Emissionen verursacht werden.

Das Projekt RegioBrunch ist seit 2013 beim Regionalmanagement der LEADER-Region Leipziger Muldenland angesiedelt und verfolgt das Ziel, die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie zu fördern und Gäste auf die kulinarischen Spezialitäten der Region aufmerksam zu machen. Gastronomen, die in den 14 Kommunen (Thallwitz, Lossatal, Wurzen, Bennewitz, Machern, Borsdorf, Brandis, Naunhof, Parthenstein, Trebsen, Grimma, Otterwisch, Bad Lausick und Colditz) ansässig sind und bewusst heimische Produkte auf ihren Buffets präsentieren möchten, werden gebeten, sich beim Regionalmanagement zu melden. Als Mindestkriterium gilt es, fünf verschiedene Erzeuger in den besonderen Sonntagsbrunch einzubeziehen. Darüber hinaus sollte jede Veranstaltung mit einem Rahmenprogramm wie Livemusik, Wanderungen oder Führungen kombiniert werden. Die Institution unterstützt gern bei der Organisation und Bewerbung des kulinarischen Ereignisses.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Regionalmanagement Leipziger Straße 17, 04668 Grimma Tel. 03437 707071 / Mobil 01577 3619579

regionalmanagement@leipzigermuldenland.de www.leipzigermuldenland.de www.instagram.com/leipziger_muldenland



kostenfrei zur Verfügung:

Bilder:





M LMUJpg



ss Wurzen @





ss Wurzen 2 © Schlosswächte M LMU.jpg Cold tz © RN LMU.jpg







Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Leipziger Straße 17 04668 Grimma Tel. 03437/707071 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de www.leipzigermuldenland.de

Sprechstunde LEADER-kompakt

Seit gut 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland verankert und steigert seine Bekanntheit stetig. Hunderte schöpferische Projekte der Einwohner und Akteure vor Ort konnten bereits mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderphase begonnen und das Leipziger Muldenland wurde wieder als LEADER-Region zertifiziert.

Viele gute Ideen für kreative und nachhaltig ausgerichtete Vorhaben schlummern im Schubfach, neue werden geboren. In Vorbereitung ihrer Antragstellung können sich interessierte Akteure en détail beraten lassen. Der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. bietet dazu verschiedene Sprechstunden an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagementes der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

25. März 2024 "Lebendige Ecke", Bad Lausick, Straße der Einheit 34 27 Mai 2024 Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16 10 Juni 2024 Coworking - Space "Leuchte Wurzen", Badergraben 16 17. Juni 2024 "Lebendige Ecke", Bad Lausick, Straße der Einheit 34 22. Juli 2024 Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16 12. August 2024 Coworking - Space "Alte Rösterei Grimma", Lange Straße 21 16. September 2024 Coworking - Space "Leuchte Wurzen", Badergraben 16 21. Oktober 2024 Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16 04. November 2024 Lebendige Ecke", Bad Lausick, Straße der Einheit 34

Schon jetzt freut sich der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!

Eintragung im Register des Amtsgerichtes Leipzig: VR 5835 Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG IBAN DE16 8609 5484 5100 1000 04

Kofinanziert von der Europäischen Union

Zweite Auflage des Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig am 22.05.2024

"Wir freuen uns sehr, dass unser Landrat Henry Graichen auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für den zweiten Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig am 22.05.2024 am KAP Zwenkau übernommen hat", so Harald Redepenning, Vorsitzender NeuseenSport e.V.

Grußwort:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportbegeisterte, am 24.05.2023 letzten Jahres fiel der Startschuss zum ersten Sparkassen Team Run im Landkreis Leipzig. Knapp 650 Laufbegeisterte aus 70 Unternehmen, Einrichtungen und Verwaltungen des Landkreises Leipzig machten die Premiere zu einem vollen Erfolg. Die gute, fast familiäre Stimmung während des Laufs und der Ehrungen zeigten, wie sehr der gemeinsame Sport verbindet.

Am 22.05.2024 können laufbegeisterte Kolleginnen und Kollegen wieder ihren Teamgeist auch außerhalb ihres Arbeitsumfeldes ausleben. Weil ein attraktives Umfeld zusätzlich motiviert, haben sich die Veranstalter wieder für das KAP Zwenkau und einer Laufstrecke mit Blick auf den Zwenkauer See entschieden. Der Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig spricht alle Unternehmen und Gewerbetreibenden unseres Landkreises an, sich aktiv mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beteiligen. Darüber hinaus engagierten sich knapp 20 Unternehmen oder Firmen als Sponsor und präsentierten sich vor Ort. Dafür meinen herzlichen Dank.

Den Sparkassen Team Landkreis Leipzig ins Leben gerufen und organisiert hat der NeuseenSport e.V., der mit den "Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle" und den Deutschen Radmeisterschaften bereits bedeutende Sportevents im Landkreis Leipzig etabliert hat, gemeinsam mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft Region Leipzig e.V. und der Sächsischen Seebad Zwenkau GmbH. Ihnen und allen Helfern der Organisation möchte ich ganz herzlich danken, ohne ihr Engagement können solche Veranstaltungen nicht stattfinden. Auch wieder dabei sind Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums Zwenkau und des Berufsschulzentrums Böhlen, die sich als Helfer engagieren. Ein Novum. Nach der tollen Premiere und unterstützt durch Sponsoren, wird sich der Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig einen festen Platz im regionalen Sportkalender erobern.

Ich wünsche allen Läuferinnen und Läufern, den teilnehmenden Unternehmen, den Zuschauern und dem Organisationsteam einen erfolgreichen Tag.

Henry Graichen Landrat Landkreis Leipzig und Schirmherr

Clip.Club.Connect - Videowettbewerb der selbstverwalteten Jugendclubs

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend in diesem Jahr einen Videowettbewerb unter selbstverwalteten Jugendclubs. Unter dem Titel Clip.Club.Connect" (CCC) können die jungen Menschen zweiminütige Videoclips über ihr Engagement im Jugendclub einsenden. Auf dem DES!-Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs werden die drei Sieger des Wettbewerbs gekürt. Diesen winken 650€-Gutscheine für verschiedene Teamevents.

"Durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder bereichern viele selbstverwaltete Jugendclubs das Leben ihrer Gemeinden. In den Videoclips sollen die jungen Menschen zeigen, wie sie das konkret vor Ort gestalten und der Frage nachgehen, was das alles mit gelebter Demokratie zu tun hat", sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Bis zum 01. Mai können sich die selbstverwalteten Jugendclubs zum Wettbewerb anmelden. Einsendeschluss für die Videos ist der 01. August. "Die Videos müssen nicht vordergründig professionell produziert werden. Im Grunde lassen sich auch mit einer Handykamera und einem einfachen Schnittprogramm aute Ergebnisse erzielen", so Koch-Duschek.

Die fertigen Videos werden dann auf dem **DES!-Sommercamp** uraufgeführt. Dieses findet vom **31.08.** bis 01.09. in Naunhof bei Leipzig statt. Dort stimmen die Teilnehmenden über die Sieger ab. Zu gewinnen gibt es Gutscheine für einen Freizeitpark, einen Hochseilgarten und für verschiedene Escape Rooms, die vom gesamten Jugendclub eingelöst werden können. "Darüber hinaus bietet das Sommercamp selbstverwalteten Jugendclubs aus ganz Sachsen die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung, gemeinsames Feiern und Diskutieren. Und das Ganze findet in unmittelbarer Nähe zum schönen Grillensee statt", so Andreas Wujanz von der Sächsischen Landjugend. Für die Clubs ist das Angebot kostenlos: die Ausgaben für An- und Abfahrt, Übernachtung und Verpflegung werden durch die Sächsische Jugendstiftung übernommen.

Die Videoclips werden nach dem Wettbewerb gebündelt veröffentlicht. "Dadurch wollen wir die Vielfalt jugendlichen Engagements darstellen und die öffentliche Wertschätzung der Clubs steigern. Ein jüngeres Publikum soll sich durch die Clips inspiriert fühlen, eigene selbstverwaltete Jugendräume ins Leben zu rufen", so Wujanz.

Alle Informationen zu Clip.Club.Connect und dem DESI-Sommercamp finden sich unter nimm-des.de.

"Clip.Club.Connect" findet im Rahmen des Projekts "DES! – Demokratisch, engagiert und selbstverwaltet" statt. DES! stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Pressekontakt

Julian Koch-Duschek Mobil: 0157 77441830

E-Mail: jduschek@saechsische-jugendstiftung.de









Demokratie Leben!





Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist "Lugi" und ich bin Ihr Wanderführer 13 Sächsischen Wandertag.

Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier.

Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir geführte verschiedene Touren Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an.



Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet.

Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt. Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinderund Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des "Schwarzen Goldes" geplant.

Wir freuen uns, Sie zu einer "Entdeckungsreise" im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.stadt-lugau.de www.saechsischer-wandertag.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Lugau Tel.: 037295 5213

E-Mail: Wandertag.2024@stv.lugau.de

Hier geht's zum Buchungsportal:







Wir gratulieren

Im Frühjahr 2023 eröffnete Frau Annika Stohr ihre Physiotherapie in Trebsen. Seit März 2024 startete sie nun mit Verstärkung im Team in den erweiterten ausgebauten Räumlichkeiten. Dazu gratulierte ich ihr ganz herzlich und wünschte ihr und ihrem Team viel Erfolg sowie für den restlichen Ausbau der Praxis viel Kraft.



Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen.

Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

in Altenhain

Sinske, Helga

Stefan Müller Bürgermeister



82. 15.04.

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

Neues aus der Grundschule "Am Storchennest"



Geschichtenwettbewerb

Schreib-weiter-Geschichte

- 1. Finde eine passende Überschrift!
- 2. Wie könnte die Geschichte weitergehen? Schreibe sie fertig! Ein Junge hatte immer große Angst, wenn er nachts allein in der Wohnung sein musste. Seine Eltern gingen oft am Abend fort. Dann konnte der Junge vor Angst nicht einschlafen. Er hörte etwas rauschen und es war, als ob jemand im Zimmer atmete. Er hörte ein Rascheln und ein Knacken und das war, als ob jemand sich unter seinem Bett bewegte. Aber viel schlimmer war der Nachtvogel. Der Junge sah ihn immer ganz still draußen auf der Fensterbank sitzen und wenn unten ein Auto vorüber fuhr, schlug der Vogel mit den Flügeln und der Junge sah den riesigen Schatten von den Flügeln an der Zimmerdecke. Der Junge erzählte seinen Eltern von der Angst. Aber sie sagten nur: "Stell dich doch nicht an! Du bildest dir alles nur ein." Und sie gingen immer wieder am Abend fort, weil sie den Vogel nicht sehen konnten und alles nicht glaubten. Einmal war der Junge wieder allein und es läutete an der Wohnungstür ...

Der Nachtvogel - weitergeschrieben von Greta Kaltofen:

Der Junge zitterte vor Angst. Mit schwitzigen Fingern öffnete er die Tür. Ein großer Schatten war zu sehen. Erschrocken knallte der Junge die Tür wieder zu. Er zitterte immer noch und traute sich nicht, sich zu bewegen. So stand er dann an der Tür als plötzlich jemand rief: "Hey, lass mich doch rein! Ich bin's, Klaus." Klaus war der nette Nachbar von der Familie. Aber was war, wenn das Monster sich bloß als Klaus vorstellte? Voller Angst öffnete er noch einmal die Tür. Der Junge atmete aus. Es war Klaus. "Hallo, deine Eltern haben gesagt, dass ich mal nach dir gucken soll. Nur so natürlich ...", brummte er. Der Junge nickte noch immer ganz blass. "Ich dachte, du wärst das Monster, das immer unter meinem Bett schläft", flüsterte er heiser. Klaus lachte laut: "Aber es gibt doch gar keine Monster!" "Das sagen Mama und Papa auch immer", meinte der Junge ängstlich. "Komm, ich zeig dir, was das alles zu bedeuten hat", sagte Klaus. So gingen sie mit Taschenlampen bewaffnet nach draußen. Klaus ging um den alten Apfelbaum. "Guck mal, das Rauschen kommt von den Blättern, die im Wind flattern!" Er zeigte auf den Baum. Sie liefen weiter, "Und das Knacken kommt von den Küken, die in ihrem Nest umherzappeln", erklärte er. "Also alles ganz natürlich." "Und was ist mit dem Nachtvogel?", fragte der Junge mittlerweile nicht mehr ganz so ängstlich. "Das kann ich dir sagen", meinte Klaus. "Komm mal mit." Vor einem großen Baum blieben sie stehen. Er war alt und knochig. Der Junge bekam Angst. Jeden Moment würde der Nachtvogel kommen und ihn schnappen. "Es gibt keinen geheimnisvollen Nachtvogel", lachte Klaus. "Die Schatten an der Wand, das ist eine Eule, die auf Futtersuche ist. Sie sitzt auch nicht auf deiner Fensterbank, sondern auf dem Ast da." Er deutete auf einen dicken Zweig. "Wenn ein Auto vorbeifährt, hat es Scheinwerfer an und Eulen mögen kein Licht. Deswegen ist sie auch nur nachts zu sehen", flüsterte er in die Nacht hinein. "Und jetzt ab ins Bett", sagte Klaus. Als der Junge wieder im Bett lag, hörte er wieder das Knacken und das Rauschen. Doch er hatte keine Angst mehr davor. So konnte der Junge von diesem Tag an jede Nacht beruhigt schlafen.

<u>Platzierungen</u>

- Kl. 4 1. Greta Kaltofen
 - 2. Greta Jene
 - 3. Lorideen Müller
- Kl. 3 1. Ella Jäckel
 - 2. Martin Fischbach
 - 3. Ariana Greb & Paula Petzold

KI. 2 Jasmin Hessel, Paula Otto, Lea Schulz weitere Teilnehmer waren:

Kl. 4: Karl Czerwinka, Finja Rößger

Kl. 3: Leo Birke, Emilia Ernst, Anna-Sophie Richter, Jona-

than Schierz, Lene Schlodder

A. Rackwitz Schulleiterin



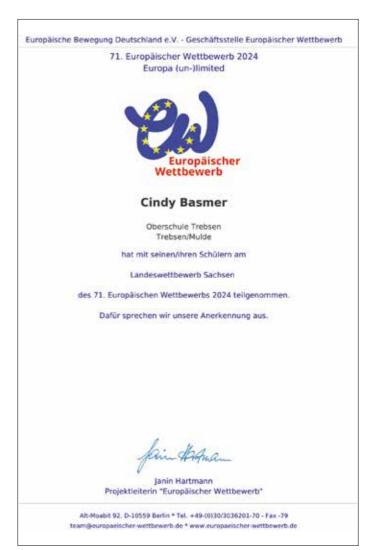
Neues aus der Oberschule Trebsen



Matheknobeleien

Jede Klasse der Klassenstufen 5 bis 8 hatte zwei Schüler delegiert, die sich bei der Mathematikolympiade am 19.01.2024 miteinander maßen. Die Aufgaben der Olympiade unterschieden sich von denen im Mathematikunterricht darin, dass sie eher Knobelaufgaben waren und trotzdem ein exaktes Vorgehen und Darstellen des Lösungsweges verlangten. Den 1. Platz belegte Stella Dunkel (6b). Mit einem ganz knappen Rückstand zur Siegerin belegten Svenja Heidemann und Juliane Schippan (5b) den 2. Platz. Die Mathematikolympiade ist jedoch nicht der einzige Wettbewerb, an dem sich die Fachschaft Mathematik in der Oberschule Trebsen beteiligt. Ein weiterer Höhepunkt ist der Wettbewerb Run-for-Numbers. In nur 7 Minuten sollen dabei 30 Kopfrechenaufgaben ohne Hilfsmittel gelöst werden, die dem Lehrplan und der Altersstufe angepasst sind. Dabei werden die Besten der Klasse, der Klassenstufe und der Schule ermittelt.

Ines Negwer - Fachschaftsleiterin Mathematik



71. Europäischen Wettbewerb 2024 Europäischer

Die digitale Welt scheint grenzenlos. Menschen können sich auf vielfaltige Weise digital präsentieren und das über alle Grenzen hinweg. Manchmal reicht da nur ein Klick. Die Konsequenzen, gerade für Jugendliche, bleiben in der realen Welt länger haften, schränken sie vielleicht auch ein. Zeigen ihnen Grenzen auf.

In einer fächerverbindenden Unterrichtseinheit haben die Schüler der Klassenstufe 9 gemeinsam mit Frau Müller, Frau Basmer und Herrn Hünig das Thema: "Mein digitales Ich" vertieft behandelt.

In Gemeinschaftskunde wurden die Nutzung des eigenen Handys beleuchtet und hinterfragt, Tagebucheinträge geführt und die Handynutzung anderer Europäischer Länder anhand der JIM-Studie 2022 analysiert. Außerdem wurden Sucht und Gefahrenquellen thematisiert.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend künstlerisch interpretiert. Im Kunstunterricht haben die Schüler mittels Schriftgrafik und Porträtzeichnung ihre ganz persönlichen Erfahrungen aus der digitalen Welt sichtbar gemacht. Entstanden sind individuelle Arbeiten mit teilweise sehr persönlichen Einblicken.

Wie werde ich wahrgenommen? Was kann ich sagen? Was kann ich tragen? Bin ich gut genug? Bin ich schön?

Deutlich wurde, wie wichtig die Bewertung ihres "digitalen Ichs" durch andere ist. Vor allem für Mädchen. Und es zeigt, welchen Bewertungen sie teilweise ausgesetzt sind.

Die Klasse 7c hat sich gemeinsam mit Frau Ehme dem Thema "Fabelhaft" gewidmet und eigene Fabelgeschichten zum Thema Europa geschrieben. Mit Hilfe der Fabel kann man erkennen, dass Zusammenarbeit trotz Unterschieden wichtig ist, damit anderen geholfen werden kann. Ebenso wie sich die EU-Mitgliedstaaten gegenseitig unterstützen, um gemeinsame Ziele zu erreichen oder anderen Mitgliedern in der Not zu helfen.

C. Basmer, Kunsterziehung

Europäischer Wettbewerb | (europaeischer-wettbewerb.de)











Evi Schildhauer, Kl.9c







Geschichtsexkursion nach Terezin

Um die Zeit von 1933 bis 1945 besser zu verstehen, fuhren wir 9. Klassen am 29.02.2024 nach Terezin/KZ Theresienstadt. Wir besichtigten die Anlagen und erhielten eine Führung, bei der wir Einsichten über das Leben in Theresienstadt zu dieser Zeit bekamen. Mira (9a) las an der Gedenktafel des Friedhofs ein kurzes Gedicht des Überlebenden Jaroslav Seifert mit dem Titel "An die Toten" vor. Nach einer Schweigeminute legten wir auf der Tafel einen Erinnerungsstein ab.





Diese Exkursion hat uns emotional sehr berührt und die Frage bleibt: Wie kann man anderen Menschen solche Gräuel antun? Für uns ist klar: Ob Hexenverbrennungen im Mittelalter, Versklavung afrikanischer Menschen oder Judenverfolgung zur Nazizeit – solch Unrecht darf nie wieder geschehen!

Charlotte Kühn, 9c

Geschichtsunterricht auf Schloss Rochlitz

Trotz des nasskalten Wetters erlebten die sechsten Klassen der Oberschule Trebsen am 05.03.24 auf dem Schloss Rochlitz Geschichte zum Anfassen. Auf dem Schlosshof erschienen in zeitgemäßer Kleidung eine Kammerzofe und ein Waffenknecht, welche mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeitreise in die mittelalterliche Lebensweise durchführten. Die Kammerzofe führte ihre Gruppe in einen Raum, der sich als "Kleiderkammer" entpuppte. Nach ein paar interessanten



Erläuterungen zu typischen Kleidungsstücken der Zeit konnte jeder entweder in die Kleider eines Burgfräuleins oder einer Magd, sowie in das Männergewand des Burgherren schlüpfen. Sogar ein Hofnarr war schnell gefunden. Alle hatten viel Spaß am Verkleiden und konnten somit den edlen Samt und auch den groben Baumwollstoff am eigenen Leib fühlen.

Danach ging es in die Schwarzküche. Hier konnten alle schon beim Eintreten den Räuchergeruch wahrnehmen. Das offene Feuer musste von einem Schüler selbst entfacht werden. Über diesem hing bereits ein Kessel, der mit Punsch gefüllt war. Nach einer Weile bekamen wir eine Kostprobe. Viele Küchenutensilien sind ausgestellt, so auch ein zum Zerteilen von Fleisch benutztes riesiges Wiegemesser.



Danach übernahm der ritterliche Waffenknecht die Gruppe. Streng belehrte er die Schülerinnen und Schüler zu Gehorsamkeit und Disziplin, ohne die ein Kampf auf dem mittelalterlichen Schlachtfeld nicht möglich gewesen wäre. Ein Schwert muss exakt geführt werden und auch der Einsatz des Schutzschildes sollte von einem Ritter beherrscht werden. Da alle Anwesenden aufgrund ihrer körperlichen Statur eher als Page oder Knappe einzuordnen waren, konnte keine komplette

Rüstung ausprobiert werden. Schon das Gewicht des Kettenhemdes und Eisenschwerts brachte manchen zum Schwanken. Zum Schluss bekamen alle einen Eindruck, wie innerhalb der Burg mit Gefangenen umgegangen wurde. Im Verlies gab es kein Tageslicht, die Luft war noch kälter als draußen. Nur Stroh wurde auf dem Boden verteilt und ansonsten ... kein Stuhl, kein Bett, keine Toilette usw. Hier wollte keiner länger bleiben. Nach zwei erlebnisreichen Stunden fuhren beide Klassen vollständig zurück nach Trebsen. Niemand musste am Pranger in der Geige stehen bleiben oder mit einer Schandbirne am Hals mitfahren.

A. Paul - Lehrerin

Förderverein der Oberschule Trebsen

Am 5. März trafen sich die Mitglieder des "Fördervereins Mittelschule Trebsen e. V." zur Jahresversammlung. Nach dem Jahresbericht und der Entlastung des Vorstandes wurden im offenen Forum zukünftige Projekte angeregt. Der Förderverein unterstützt Vorhaben und Veranstaltungen an der Oberschule Trebsen. Im laufenden Schuljahr wurden bereits ein Schulkinotag finanziell unterstützt und die regelmäßige Wartung des Trinkwasserautomaten ermöglicht. Für die Schüler der neuen 5. Klassen sollen im nächsten Schuljahr wieder Trinkwasserflaschen bereitgestellt werden. Außerdem möchte sich der Förderverein an der Realisierung eines Bade- und Schwimmfests beteiligen. Neue Mitglieder und Sponsoren sind im Förderverein jederzeit herzlich willkommen. Vielen Dank dafür.

A. Möckel - Lehrer



Altenhainer Heimatverein



Anlässlich des Jubiläums der Ersterwähnung von Altenhain lädt der Altenhainer Heimatverein e.V. herzlich ein, zum 74. Altenhainer Vortrag, mit dem Thema: "Zur Entstehungs- und Siedlungsgeschichte von Altenhain" am Sonntag, dem 21. April 2024, im Heimathaus Altenhain, Dorfstraße 2,

04687 Trebsen. Ab 14:30 Uhr gibt es ein Kuchenbuffet und Getränke für das Wohlbefinden der Gäste und 15:00 Uhr beginnt der Vortrag mit Volker Killisch. Es gibt einiges zu berichten über einen Zeitraum von fast 300 000 Jahren. Denn Feuer, Wasser und Eis formten die Landschaft und menschliche Besiedlung, bäuerliche Landwirtschaft und industrieller Steinabbau veränderten sie. Anhand geschichtlicher Daten, illustriert mit Bildern und gespickt mit Anekdoten, wird im Vortrag über die spannende Entwicklung von Landschaft und Dorf berichtet. Wir bitten um eine Spende. Bringen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten mit, wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Im Auftrag des Altenhainer Heimatverein e.V. Volker Killisch, März 2024



Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 10. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Mittwoch, den 24. April 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen: Montag, der 29. April 2024

Der Förderverein Rittergut Trebsen e.V. informiert



Meditation mit Klangschalen und Monochord

Zu einem klangvollen Abend lädt Entspannungspädagoge Klaus Arweiler am 12. April um 18:00 Uhr ins Rittergut ein. Neben eine Vielzahl handgefertigter Klangschalen wird ein 30-saitige Monochord den Raum mit einem gleichmäßigen und beruhigenden Klangteppich auslegen. Erfahrung mit Meditation ist für diesem Abend nicht erforderlich ... aber natürlich auch nicht hinderlich. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

"Aktionstag Steinreich" im Naturkundemuseum Leipzig

Der Förderverein Rittergut Trebsen e.V. mit seiner GeoErlebnis-Werkstatt und dem Rohstoffkompetenzzentrum beteiligt sich am 21. April am "Aktionstag Steinreich" im Naturkundemuseum Leipzig. Im Rahmen der Ausstellung "Sachsen hebt seine Schätze", die noch bis zum 30.09.2024 im Naturkundemuseum zu besichtigen ist, findet der Aktionstag mit Führungen und Mitmachangeboten für die ganze Familie rund um die sächsischen Rohstoffe statt. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Vortrag: Vor 290 Millionen Jahren – der Vulkan und das Leben Wolfram Heidenfelder von der GEOmontan Gesellschaft für angewandte Geologie Freiberg bietet eine exklusive Vorschau auf die neue Dauerausstellung, die zum Thema Supervulkane und ihr Einfluss auf die archaische Lebewelt des Perms in diesem Jahr in Röcknitz eröffnet werden wird. Der Vortrag beginnt am 24. April um 17:00 Uhr im Malsaal des Ritterguts Trebsen. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

157. Bluesnacht

Die Wurzeln der Band "Mama Basuto" reichen bis ins Jahr 1968 zurück. Um den Gitarristen und Sänger Micha "Codse" Malditz versammelte sich ein Kollektiv von freiheitsliebenden Musikern der Leipziger Szene. Der Blues von schwarzen wie weißen Legenden der Zeit hat nicht vor den Grenzen der damaligen DDR haltgemacht und Muddy Waters, John Mayall, Willie Dixon, Alexis Corner oder Van Morrison wurden zur Inspirations- und Repertoirequelle für die jungen Männer aus der Messestadt. Schnell entwickelte sich die Band zu einem Geheimtipp und Konzerte gerieten zu legendären Happenings. Die 157. Bluesnacht findet am 26. April um 20:00 Uhr im Malsaal des Ritterguts statt. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Treffen von Sammlern und Bernsteinschleifaktion

Am 28. April ab 14:00 Uhr treffen sich Mineralien- und Natursteinsammler in der GeoErlebnisWerkstatt Rittergut Trebsen. Interessierte Besucher können die Ausstellungen "Porphyr, Tuff & Co." und "Edle Steine in Sachsen –Schätze im Porphyr" besichtigen. Steine und Minerale können zwecks Bestimmung gerne mitgebracht werden. Für Kinder besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Sammlertreffens Bernsteine zu schleifen. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Himmelfahrtsblues

Zum Männertag spielt die Leipziger Franky Dickens Band im Rittergut Trebsen und zieht das Publikum mit seiner leidenschaftlichen Spielfreude in ihren Bann. Zudem werden erfrischende Getränke und Grillspezialitäten angeboten. Die Veranstaltung findet am 9. Mai von 11:00 bis 17:00 Uhr im Ritterguts-Hof statt. Bei widrigem Wetter steht der große Saal für dieses Event zur Verfügung. Der Eintritt ist frei!

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung per Email an kultur@rittergut-trebsen.de gebeten.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auf der Website des Vereins: www.rittergut-trebsen.de

Kultur und Jugend Trebsen e.V.

2. Maibaumfest in Trebsen am Samstag, 4. Mai ab 10:00 Uhr

Der Kultur- und Jugend Trebsen e. V. lädt Alt und Jung zu seinem 2. Maibaumfest auf das Gelände hinter der Freiwilligen Feuerwehr ein.

10:00 Uhr Kemmlitzer Blasmusikanten blasen zum Früh-

schoppen

11:00 Uhr Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Treb-

sen stellen Maibaum

Eine Kinder Linedance Gruppe, eine Tanzshow und eine Musikband bieten gute Unterhaltung. Auf der Hüpfburg und beim Büchsenwerfen können sich die "Jungen" austoben. Wer mag, wird geschminkt. Für alle gibt es ein kleines Markttreiben. Für das leibliche Wohl sorgen leckere Getränke und Speisen zu humanen Preisen. Der Eintritt ist wie immer frei!

Ihr Kultur- und Jugend Trebsen e.V. sowie die Freiwillige Feuerwehr Trebsen



Der SV Trebsen informiert



Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V.

Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen IN DIE TÖPFE, FERTIG, LOS!

Wie fast jeden zweiten Samstag im Monat trafen sich auch im März wieder unsere Seniorinnen und Senioren in Neichen zu einem schönen Nachmittag. Unsere Veranstaltung stand im Zeichen der Töpfe. Nach der Begrüßung, der Gratulation der Geburtstagskinder und einer schönen Tasse Kaffee mit Quarktorte konnte wie immer getanzt werden. Aber auch unsere Helfer lie-Ben es sich nicht nehmen, etwas zum Thema vorzubereiten. So dachten sicherlich alle Anwesenden, sie müssen kochen oder gar den Raum neu streichen - Nein, das ist mit Töpfen nicht gemeint gewesen. Es ging um die Blumentöpfe. Wir starteten einen Wettbewerb und jeder konnte mitmachen. So war die Aufgabe den Samen zu sähen und im September zu unserer Veranstaltung die wunderschönen Blumen mitzubringen. Wir wünschen allen Hobbygärtnern viel Erfolg. Außerdem stellten sich Franzi und Alexander die Frage: "Wenn der Topf aber nun ein Loch hat?" und zeigten wie im bekannten Lied beschrieben auf, welche Möglichkeiten bestehen dieses zu schließen. Keine Chance, am Ende war das Loch immer noch da und Alexander genau so schlau wie vorher. Gut, dass Elke schon die richtigen Töpfe vorbereitet hatte, natürlich ohne Loch. So konnte für alle ein leckeres Abendessen gekocht werden und auch Franzi und Alex merkten in ihrem aufgeführten Sketch: "Liebe geht durch den Magen".

Aufmerksam machen möchten wir Sie auch auf unsere nächste Veranstaltung im April: Wir laden Sie herzlich für Samstag, den 13. April 2024, ab 14:00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr Neichen ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto: "Lasst euch überraschen". Wir freuen uns auf Sie und einen lus-

tigen und sehr unterhaltsamen Nachmittag. Karin wird sich auch für die nächsten Veranstaltungen noch eine Pause gönnen, somit bitten wir An- und Abmeldungen für die nächste Veranstaltung im April wieder unserem stellvertretenden Vorsitzenden Alexander mitzuteilen: Tel: 01575 8305263. Vielen Dank dafür. Wir wünschen allen beste Gesundheit und freuen uns auf ein Wiedersehen.





Die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Neichen: Karin, Elke, Steffi, Kerstin, Franzi, Melanie und Alexander WIR SUCHEN DICH!

- ... als neuen Helfer und Unterstützer unsere Ortsgruppe.
- ... als Mitglied im neuen Singekreis 1x/14 Tage in Neichen (jedes Alter ist willkommen, keine Vorkenntnisse notwendig)
- ... als Interessierter bei den Vorbereitungen unseres Beitrages beim Festumzug zur 1050-Jahr-Feier in Nerchau ab 01.05.24



Interesse? Dann melde dich für weitere Informationen bei Alexander: Tel: 01575 8305263

Alexander Jordan

stellv. Vorsitzender der OG der VS Neichen

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Monatsspruch April: "Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt." (Die Bibel, 1. Petrusbrief 3,15)

Sonntag, 14.04.2024

Konzert-Gottesdienst: "Es ist dieselbe Sonne" – mit Konfirmandenvorstellung (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 21.04.2024

Abendmahlsgottesdienst mit Jubelkonfirmation (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 28.04.2024

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr **Sonntag, 05.05.2024**

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Seelingstädt um 10:15 Uhr

Donnerstag, 09.05.2024

Gottesdienst zu Himmelfahrt mit Eröffnung des Pilgergartens (siehe Text) (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 12.05.2024

Liedergottesdienst mit Ludwig Hetzel (siehe Text) in Neichen um 10:15 Uhr

Kirchgemeindevertretungen:

Vorsitzender Altenhain: Jan-Erik Hecht – nächster Sitzungstermin: 22.04.2024, 19:00 Uhr

Vorsitzende Trebsen-Neichen: Rowena Seyfferth-Grimm - nächster Sitzungstermin: 24.04.2024, 19:30 Uhr

Vorsitzender Seelingstädt: Reinhard Höver - nächster Sitzungstermin: nach Vereinbarung

Kinder und Jugendliche:

Christenlehre: Montag, 29.04.2024

in Trebsen einmal im Monat um 16:00 Uhr

mit Isabel Praprotnick-Czerwinka + Rowena Seyfferth-Grimm Kirchenmäuse (Kinder im Vorschulalter): Samstag, 27.04.2024

in Trebsen einmal im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr

mit Rowena + Ana Seyfferth-Grimm

Familienabendbrot: Montag, 06.05.2024 in Neichen

einmal im Monat um 17:30 bis 19:30 Uhr mit Pfrn. Silberbach

Konfitreff: 24.04., 08.05.,15.05.2024 (nur 8. Klasse)

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

Senioren / Gesprächskreis

<u>Frauenkreis Altenhain:</u> jeden 1. Dienstag im Monat 07.05.2024 um 14:30 Uhr in der Kirche

Frauenkreis Neichen: jeden 2. Dienstag im Monat

14.05.2024 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neichen

<u>Mütterkreis Trebsen:</u> jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat Trebsen

18.04.2024 um 14:30 Uhr

Gesprächskreis:

(Informationen bei Reinhard Höver, Tel.: 0178 3090181) am Mittwoch!, 01.05.2024 (Radtour mit Horst Fichtner)

Musikalische Gruppen

<u>Chor:</u> dienstags um 19:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus <u>Kurrende/Kinderchor:</u> donnerstags um 16:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

<u>Posaunenchor:</u> mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver (interessierte Mitbläserinnen und Mitbläser melden sich bitte bei Herrn Höver unter Tel.: 0178 3090181)

SING MIT UNS!

Wir sind der Chor für Kinder und Jugendliche der Kirchgemeinde Trebsen (mit Neichen, Altenhain und Seelingstädt) und treffen uns jeden Donnerstag um 16:30 Uhr im Gemeindehaus Trebsen (Pfarrgasse) zur Probe (Ende 17:15 Uhr). Wir singen fröhlich von Gott und der Welt und treten zu Gemeindeveranstaltungen auf. Neue Kinder und Jugendliche sind immer willkommen. Schön ist, wenn ihr bereits lesen könnt. Bis bald!

Euer Kantor Reinhard Peldszus Telefon: 03425 922894, Mail: kantor-peldszus@online.de

am Mittwoch!, 01.05.2024 (Radtour mit Horst Fichtner)

Weitere Veranstaltungen + Informationen: NEU

Veranstaltungskalender der Landeskirche ist auf unserer Website verlinkt: https://frauenkirche-grimma.de/news/neuer-veranstaltungskalender-der-landeskirche/

Friedhofsanzeiger

Ab dem 1. Januar 2024 führt die Landeskirche Sachsens für die rund 1.200 Friedhöfe im Bereich der Landeskirche den elektronischen Friedhofsanzeiger ein. Es ist das Bekanntmachungsorgan für die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen sowie sonstige Bestimmungen die Friedhöfe betreffend, die der öffentlichen Bekanntmachung bedürfen.

Sänger und Sängerinnen gesucht für das Projekt Bruckner 24: Zum 200-jährigen Geburtsjubiläum des großen Meisters Anton Bruckner soll am 7. September 2024 in der Frauenkirche Grimma seine Messe in d-Moll erklingen. Dafür werden noch Sängerinnen und Sänger mit Chorerfahrung gesucht. Chorproben ab Mai 2024 donnerstags um 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Grimma. Anmeldungen über ktnicolaus@t-online.de.

Samstag, 13.04.2024, Arbeitseinsätze in den Kirchen Altenhain und Trebsen

Am Samstag, den 13.04.2024, werden ab 09:00 Uhr in Trebsen und ab 10:00 Uhr in Altenhain wieder Helferinnen und Helfer gebraucht, um unsere Kirche vom Winterstaubzubefreien. Dafürbitte Besen, Wischeimer, Lappen, Schrubber etc. mitbringen.



In Trebsen soll auch noch um die Kirche altes Laub und Holz beräumt werden. Wie immer wird für einen kleinen Imbiss gesorgt sein. Danke für eure Mithilfe!

"Es ist dieselbe Sonne" – Konzertgottesdienst in der Stadtkirche Trebsen



Am Sonntag, den 14.04.2024, erwartet uns ein besonderer Konzertgottesdienst in der Stadtkirche Trebsen. Gabi und Amadeus Eidner, die beiden bekannten christlichen Kindermusical-Autoren aus Chemnitz, präsentieren gemeinsam mit Manuel Schmid, dem Frontmann der legendären Band Stern Meißen ihr Programm "Es ist dieselbe Sonne". Mit ihren Liedern und Texten schlagen sie eine Brücke zwischen den Generationen. Ihre vielseitige Musik ist lebendig und verbindet Einflüsse aus Pop, Klassik,

Jazz und Folklore. Beginn ist 10:15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine großzügige Spende für die musikalischen Veranstaltungen in unserer Kirche gebeten. Die Kirche ist offen für alle!

Jubelkonfirmation 2024 - Sonntag, 21.04.2024 - 10:15 Uhr Stadtkirche Trebsen



Am Sonntag Jubilate, den 21. April 2024, wollen wir gemeinsam in Trebsen mit den Jubelkonfirmanden einen Gottesdienst feiern. Wenn Sie vor 25, 30, 40, 50, 60, 65 oder mehr Jahren konfirmiert wurden (nicht nur in Trebsen) und diesen Gottesdienst gern mitfeiern möchten, dann melden Sie sich bitte bis zum 19. April bei Pfrn. Silberbach unter 034383 62807 oder birgit.silberbach@gmx.de an. Bitte sagen Sie es auch anderen Interessierten weiter! Der Gottesdienst beginnt 10:15 Uhr in der Stadtkirche Trebsen.

Einweihung Pilgergarten - Christi Himmelfahrt, 09.05.2024 - 10:15 Uhr Pfarrgarten



Seit vorigem Jahr entsteht am Pfarrhaus Trebsen ein kleiner Pilgergarten. Eine Sitzgruppe und ein kleines begehbares Labyrinth konnten schon fertiggestellt werden. Nun sollen in diesem Jahr ein Eingangstor mit einem Rosenbogen hinzukommen. Da in diesem Garten auch Sträucher und Pflanzen wachsen sollen, wollen wir im Anschluss an den Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt, dem 9. Mai, ein paar "Pflanzen der Bibel" in die Erde bringen. Zuvor hören wir einen kleinen Vortrag von Frau Dr. Cornelia Aßmann, die

sich mit uns auf eine spannende Reise der Flora Palästinas begeben wird. Am Schloss Pillnitz führt sie regelmäßig Führungen und Veranstaltungen zu ihrem Projekt "Pflanzen der Bibel. Entdecken" durch und freut sich, auch darüber, mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen. Bei Roster und Getränken wollen wir dann noch gemütlich Beisammensein. Gerne können wieder Beilagen oder Aufstriche für ein kleines Buffett mitgebracht werden.

"Lieder-Liebe-Leidenschaft" – ein Liedergottesdienst mit Ludwig Hetzel



Zu einem besonderen Gottesdienst laden wir sehr herzlich am Sonntag, dem 12. Mai 2024, in die Kirche nach Neichen. Gestaltet wird das Programm von dem ehemaligen Diakon und Liedermacher Ludwig Hetzel. Ursprünglich kommt er aus Dittersdorf bei Zschopau im Erzgebirge. Sein besonderes Engagement gilt der Evangelischen Jugendarbeit. Viele Jahre war er als Regionaljugendwart im Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz tätig. Mit seinen selbst komponierten und geschriebenen Liedern erzählt Ludwig Hetzel vielfältig vom Glauben und Leben. Da geht es um innere Harmonie, um die Suche nach Frieden in uns, um die Suche nach Gott. Und so bieten seine Lieder Gedanken für Ohren, Herz und Seele ... für Jung und Alt. Beginn ist 10:15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

DIAKONIE INFORMIERT

Allgemeine Soziale Beratung – KirchenBezirksSozialarbeit



Unser Angebot ist kostenfrei, offen für alle und unterliegt der Schweigepflicht. Wir beraten und unterstützen:

- zu Fragen von Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Behindertenrecht, Pflege
- beim Ausfüllen von Antragsunterlagen verschiedenster Art
- bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- bei der Beantragung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kuren für pflegende Angehörige
- bei der Beantragung eines finanziellen Zuschusses zur Familienerholung

- bei der Suche nach finanziellen und materiellen Überbrückungshilfen in Notsituationen
- bei der Klärung Ihrer derzeitigen, möglicherweise belastenden Lebenssituation durch Nachfragen und Zuhören
- bei der Durchsetzung individueller Ansprüche in sozialen Belangen
- bei der Projektentwicklung f

 ür / mit Kirchgemeinden und anderen Partnern

Kontakt: Frau Silke Polster "Diakonie im Zentrum", Nicolaiplatz 5, Grimma

Sprechzeit: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und telefonisch an allen Arbeitstagen, Tel. 03437 9479555 / kbs.grimma@diakonie-leipziger-land.de, www.diakonie-leipziger-land.de (Stichwort: Hilfe finden, Beratungsdienste)

Zuschuss für die Urlaubskasse für Familien mit geringem Finkommen

Dieser kann bis zu 9 Euro pro Urlaubstag und Familienmitglied betragen. Beantragen können den staatlichen Zuschuss Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Förderfähige Reiseziele sind Familienferienstätten und offizielle Ferienunterkünfte wie Pensionen und Campingplätze in Deutschland.

Diakonie hilft bei steigenden Energiekosten

Menschen, die wegen hoher Nachzahlungen oder deutlich gestiegener Abschläge in Not sind, bietet die Diakonie Leipziger Land Unterstützung mit einem Zuschuss an. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Monatseinkommen der Betroffenen unterhalb einer bestimmten Grenze liegt und die Notlage nachweislich durch die Energiekrise verursacht wurde. Wer die Hilfen beantragt, muss die aktuelle Betriebskostenabrechnung, Bescheide über Energiekostenerhöhungen sowie Einkommensnachweise vorlegen. Der Zuschuss wird nicht auf das Wohngeld, die Grundsicherung oder andere Leistungen angerechnet. Die Beantragung erfolgt bei Schuldnerberaterin Kristina Jene Tel. 03437 9379530, sb.grimma@diakonie-leipzigerland.de oder über die Büros der Kirchenbezirkssozialarbeit.

Verwaltungsangelegenheiten:

Bei allen Verwaltungsfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Verwaltungsstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Leiterin: Anja Altner, Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655; E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsangelegenheiten:

Für die Anmeldung einer Beerdigung und das Auswählen einer Grabstätte wenden Sie sich bitte an Herrn Mike Moosdorf, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. Für schriftliche Anliegen nutzen Sie bitte den Briefkasten am Friedhof.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma. Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935;

E-Mail: friedhof.grimma@evlks.de oder www.friedhof-grimma.de Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr Pfarrerin Birgit Silberbach Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen Telefon: 034383 62807

E-Mail: birgit.silberbach@gmx.de oder kg.trebsen_neichen.de

Internet: www.kirche-trebsen.de



"Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen"

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kontenles vertreilt

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe

dingungen

Verantwortlich für Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen den amtlichen Teil: Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:

tl. Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)